Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags —6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 28. **Sonnabend** den 28. Januar 1882. 76. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 29. Januar,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach § 6 des Gesetzes vom 6. Juli 1863, das wegen polizeilicher Beaufsichtigung der Baue zu beobachtende Verfahren betr., sind alle Baue, welche der vorgängigen obrigkeitlichen Genehmigung bedürfen, nach ihrer Vollendung einer Revision in Bezug auf die Bauausführung zu unterwerfen und dürfen (nur mit Ausnahme von Scheunen und anderen landlichen, mit Feuerungsanlagen nichtversehenen Wirthschaftsgebäuden) **vor** dazu ertheilter obrigkeitlicher Erlaubniß nicht in Gebrauch genommen werden. Von der Vollendung des Baues hat der Bauunternehmer der Ortsbaupolizeibehörde alsbald Anzeige zu machen und die Baurevision zu beantragen.

Wir bringen die vorgedachten gesetzlichen Bestimmungen hierdurch mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die Revision der in hiesiger Stadt zur Ausführung gekommenen Neubauten jetzt nicht mehr in Verbindung mit der behufs der Immobiliar-Brandversicherung vorzunehmenden Taxation und Catastrirung des Baues erfolgt, sondern durch unsere eigenen technischen Beamten ausgeführt wird.

Es sind daher die Anträge auf Baurevisionen bei **uns** zu stellen, und wird es sich zur möglichsten Vermeidung von Zeitverlust empfehlen, die betreffenden Gesuche direct bei unserer Abtheilung für Baupolizeisachen (Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 7) schriftlich einzureichen.

Leipzig, den 26. Januar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Willisch, Rß.

Bekanntmachung.

Das 3. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 16. Februar dss. Js.** auf dem Rathhausflure zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1457. Bekanntmachung, betreffend die Uebereinkunft mit den Niederlanden wegen gegenseitigen Schutzes der Waarenzeichen. Vom 19. Januar 1882.

Leipzig, den 25. Januar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stötz.

Wiesen-Verpachtung.

Die der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen, in der **Stadtflur** gelegenen **Wiesen:**

1) 1 Ack. 263 Q.-R. = 1 Hekt. 03,86 Ar **Abtheil. 1a** der **Peterswiehweide**, d. i. die Pausnigfluthrinne unterhalb des Schleußiger Weges,
2) 5 Ack. 59 Q.-R. = 2 Hekt. 87,60 Ar **Nasse Wiese** am Nonnenweg,
3) — Ack. 212 Q.-R. = — Hekt. 39,11 Ar **Abtheil. 1 des Ritterwerders**, d. i. das Flußvorland am linken Ufer des Pleißenflußbettes von der Brücke an der Plagwitzer Straße abwärts bis zur Elster,
4) 3 Ack. 46 Q.-R. = 1 Hekt. 74,51 Ar **Abth. 1**
5) 4 „ 144 „ = 2 „ 47,93 „ „ **12**
6) 4 „ 231 „ = 2 „ 63,98 „ „ **23**
7) 1 „ 202 „ = — „ 92,61 „ „ **23a**
8) 3 „ 186 „ = 2 „ 00,34 „ „ **24**
9) 1 „ 25 „ = — „ 59,95 „ „ **25**
10) 6 „ 45 „ = 3 „ 40,36 „ „ **26**
11) — „ 166 „ = — „ 30,62 „ **Parthenwiese Parcelle Nr. 2770,**
12) 2 Ack. 77 Q.-R. = 1 Hekt. 24,89 Ar **Parthenwiese Parcelle Nr. 2777,**
13) — Ack. 293 Q.-R. = — Hekt. 54,05 Ar **Parthenwiese Parcelle Nr. 2778,**
14) — Ack. 247 Q.-R. = — Hekt. 45,57 Ar **Parthenwiese Parcelle Nr. 2781**

(Nr. 4–10 der Rannstädter Viehweide, Nr. 11–14 des Flurbuchs)

sollen zur Gras-, Heu- und Grummetnutzung, **unter Ausschluß jeder anderen Benutzungsweise,** auf die **zehn Jahre 1882 bis mit 1891**

Dienstag, den 31. dies. Mon.
von Vormittags 10 Uhr an

im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, 2. Etage, an die Meistbietenden anderweit **verpachtet** werden.

Der Versteigerungstermin wird pünktlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung bezügl. einer jeden der in obiger Reihenfolge zur Verpachtung auszubietenden Wiesen geschlossen werden, wenn darauf nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen, sowie die betr. Situationspläne liegen **in der Expedition unserer Oekonomie-Inspection** im Alten Johannishospitale, Hospitalstraße Nr. 2b, zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 11. Januar 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Gerutti.

Bekanntmachung.

Ein schwerer goldner Ring, gez. J. Fr. H., ist von einer Frau, die sich über den Erwerb desselben nicht auszuweisen vermag, in einem hiesigen Goldwaarengeschäfte zum Kauf angeboten worden.

Wir ersuchen den Eigenthümer bez. diejenigen Personen, welche Auskunft über den Eigenthümer zu geben vermögen, sich ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zu melden.

Leipzig, am 26. Januar 1882.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Richter. Dr. Tenche.

Bekanntmachung,
die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betreffend.

Nach §. 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, **vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre,** ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, **welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden,** zu Ostern dieses Jahres der Schule zuzuführen und

vom 26. bis 28. dieses Monats

Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr bei dem Director der Bürger- oder Bezirksschule, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Tauf- oder Geburtszeugniß, sowie ein Impfschein und von Seiten der keiner Religionsgesellschaft angehörenden Dissidenten eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehre die Kinder unterrichtet werden sollen.

Wer für sein Kind die Befreiung vom Besuche einer städtischen Volksschule in Anspruch nehmen und dasselbe einer höheren Unterrichtsanstalt, einer concessionirten Privatschule überweisen oder von einem geprüften Privatlehrer unterrichten lassen will, hat solches dem Schulausschusse schriftlich anzuzeigen.

Sollen gebrechliche, kränkliche oder geistig unreife Kinder vom Besuche der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulausschusse unter Beibringung ärztlichen Zeugnisses schriftlich nachzusuchen.

Wer diesen Vorschriften zuwiderhandelt, hat sich der gesetzlichen Maßnahmen zu gewärtigen.

Leipzig, am 21. Januar 1882.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Leduert.

Nutzholzauction.

Freitag, den **3. Februar** d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere **Connewitz,** Abth. 29 und 31

ca. 93 Eichen-, 64 Weißbuchen-, 97 Eschen-, 1 Ahorn-, 105 Rüstern-, 60 Ellern-, 6 Linden- und 10 Aspen-**Nutzklötze**

sowie

ca. 37 Eichen-, 232 Eschen-, 36 Rüstern-, 10 Ahorn- und 2 Ellern-**Schirrhölzer**

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der **sofortigen Anzahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Holzschlage in der Connewitzer Linie unterhalb der schwarzen Brücke.

Leipzig, am 19. Januar 1882.

Des Raths Forst-Deputation.

Petrikirche zu Leipzig.
Submission.

Für den Neubau der Petrikirche zu Leipzig sollen folgende Arbeiten vergeben werden:

1) Erd- und Maurerarbeiten einschließlich aller Materialien 266,856.19 ℳ
2) Steinmetzarbeiten, Granit- und Sandsteinarbeiten 252,694.03 ℳ
3) Schmiedearbeiten, Mauerklammern und Ankereisen 8,086.20 ℳ

Zeichnungen und Bedingungen können in dem Bureau der Bauleitung (Architekten Hertel & Lipsius, Weststraße 44) eingesehen werden.

Die Bedingungen nebst Anschlagsauszügen können ebendaselbst gegen Zahlung von je 2.00 ℳ für 1 und 2 und 1,50 ℳ für 3 in Empfang genommen werden. Die Offerten sind verliegelt bis spätestens den 15. Februar Mittags 12 Uhr unter der Adresse des Kirchenvorstandes in der Expedition der Petrikirche abzugeben, und werden dieselben durch die Baudeputation des Kirchenvorstandes eröffnet.

Leipzig, den 24. Januar 1882.

Der Kirchenvorstand.
D. Fricke, Pfarrer.

Realschule II. Ordnung.
(Nordstraße 21.)

Die **Anmeldung neuer Schüler für Ostern** erbitte ich mir **Dienstag,** den 31. Januar, und **Mittwoch,** den 1. Februar, Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr. Ein Schulzeugniß (Wischerlicenzur), das Taufzeugniß (der Geburtsschein) und der Impfschein sind vorzulegen.

Die **Aufnahmeprüfung** findet statt Mittwoch, den 22. Februar, früh 8 Uhr. Papier und Feder sind mitzubringen.

Dr. Plaß.

Katholische Bürgerschule.

Ostern 1882 sind diejenigen Kinder der Schule zuzuführen, welche bis zum 1. April laufenden Jahres das sechste Lebensjahr erfüllt haben; auch werden auf Wunsch der Eltern oder Erzieher solche Kinder aufgenommen, die mit dem 30. Juni dieses Jahres ihr sechstes Lebensjahr vollenden.

Anmeldungen haben

Montag, den 6., **Dienstag,** den 7. Februar, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr,
Mittwoch, den 8. Februar, Vormittags von 10 bis 12 Uhr und
Donnerstag, den 9. Februar, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

in der Expedition des Unterzeichneten, Rudolfstraße 7, III., zu erfolgen.

Von den aufzunehmenden Kindern, welche in der hiesigen katholischen Kirche getauft worden sind, ist nur der Impfschein, von den übrigen aber sind das Tauf- oder Geburtszeugniß und der Impfschein vorzulegen.

Leipzig, den 28. Januar 1882.

J. Lösmann, Director.

Realschule II. Ordnung zu Reudnitz.

Die Anmeldungen zur **Aufnahme** neuer Schüler für **Ostern dieses Jahres** in die **Realschule II. Ordn. zu Reudnitz,** welche die Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen für den einjährigfreiwilligen Militairdienst besitzt, haben

bis 11. Februar d. J.

bei dem Unterzeichneten zu erfolgen. Derselbe ist zu diesem Zwecke **jeden Wochentag** (mit Ausnahme des Sonnabend) **von 11—12 Uhr** sowie Montag und Sonnabend **von 12—1 Uhr** im Directorialzimmer der Realschule zu sprechen.

Geburts- oder Taufzeugniß, Impfschein, Schulzeugniß (letzte Censur), bei Confirmirten ein Confirmationsschein mitzubringen. Der Eintritt in die unterste Classe erfolgt nach zurückgelegtem zehnten Lebensjahre.

Das Schulgeld beträgt jährlich 75 ℳ.

Pensionen können in genügender Anzahl nachgewiesen werden.

Reudnitz, den 25. Januar 1882.

Dr. J. Heubner, Dir.

Kirche zu Lindenau.
Submission.

Für den Neubau der Kirche zu **Lindenau** sollen die Erd- und Maurerarbeiten, sowie die Steinmetzarbeiten incl. aller Materialien, **veranschlagt zu ℳ 90,893.90,** an einen Unternehmer vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen können in dem Bureau der Bauleitung (Architekten **Hartel** und **Lipsius,** Weststraße 44) eingesehen werden.

Die Bedingungen nebst Anschlagsauszügen können ebendaselbst gegen Zahlung von 2 ℳ in Empfang genommen werden.

Die Offerten sind versiegelt bis spätestens den **16. Februar, Mittags 12 Uhr,** unter der Adresse des Kirchenvorstandes auf dem Gemeindeamt abzugeben, und werden dieselben durch die Baudeputation des Kirchenvorstandes eröffnet.

Lindenau, den 25. Januar 1882.

Der Kirchenvorstand.
Dr. Schütz, Pfarrer.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 28. Januar 1882.

Die **Reichstagssession,** die sich jetzt ihrem Ende nähert, war überreich an aufregenden hochpolitischen Debatten, und hat daher im Verhältniß zu ihren sachlichen Geschäften einen ziemlich langen Zeitraum eingenommen. Es zitterte durch die ganze Session die Erregung der **Wahlagitation** nach und man mochte auch oft genug die Einleitung zu einer neuen Wahlbewegung erkennen. Die Gespanntheit und kritische Zugespitztheit unserer politischen Verhältnisse zeigte sich durch die ganze Session hindurch, so oft nur Gelegenheit zu einem höheren Schwung der Gemüther oder zu lebhafterer Anfachung der Leidenschaften gegeben war. Gleichwohl geht die Session zu Ende, nicht nur ohne daß, wie vielfach angenommen wurde, die ultima ratio der Auflösung in Anwendung gekommen wäre, sondern sie hat auch auf ansehnliche positive Leistungen hinzuweisen. Der Reichstag hat nicht nur die laufenden Arbeiten ohne Störung zu erledigen, den Reichshaushalt zu vereinbaren vermocht, sondern er hat auch eine so bedeutsame Frage, wie den **Hamburger Zollanschluß,** zu einem befriedigenden Ausgang geführt und, von kleineren gesetzgeberischen Arbeiten ganz abgesehen, das **Gesetz über die Berufsstatistik** angenommen. Er hat ferner mit dem von liberaler Seite vorgeschlagenen Unfallversicherungsentwurf einen Anlauf zu einer socialpolitischen Reform genommen, der eine spätere Verständigung über diese Angelegenheit mit gutem Grund erhoffen läßt. Am betrübendsten war ohne Zweifel die Annahme des Antrags Windthorst. Indessen steht die Entscheidung über die fernere Gestaltung der **kirchenpolitischen Frage** nicht bei dem Reichstag, sondern bei dem preußischen Abgeordnetenhause, und man wird daher die praktische Tragweite jenes Reichstagsbeschlusses nicht überschätzen dürfen. Alles in Allem wird man in Anbetracht der herrschenden Verhältnisse mit den Ergebnissen dieser jetzt zu Ende gehenden Reichstagssession noch leidlich zufrieden sein dürfen. Aber zu übersehen ist dabei freilich nicht, daß die eigentlich kritischen Zeitfragen in dieser Session nicht auf der Tagesordnung standen, sondern für die nächstfolgende zurückgeschoben wurden, mag sie nun im Frühjahr oder im Herbste stattfinden. Erst dann wird das Verhältniß zwischen Regierung und Reichstag auf die entscheidende Probe gestellt werden.

Ein großer Theil der gegen Reichstagswahlen erhobenen Anfechtungen wurde mit der Behauptung der **Beeinflussung der Wahl der Arbeiter** durch die Arbeitgeber begründet. Die Wahlprüfungscommission hat, in Uebereinstimmung mit früheren Entschließungen des Reichstags, es stets abgelehnt, näher auf diese Fälle einzugehen, da sie der Ansicht war, daß solche Wahlbeeinflussungen von Arbeitgebern auf die in ihrem Lohn und Brod stehenden Arbeiter, seien sie direct oder durch ihre Beamten ausgeübt, wenn auch als verwerflich entschieden mißbilligt werden müßten, doch nicht geeignet seien, Veranlassung zur Anfechtung der Giltigkeit der Wahl zu geben. Die Commission hielt diese Anschauung auch Fällen gegenüber fest, wo Arbeitgeber die von ihnen im Erwerb abhängigen Arbeiter unter Androhung der Arbeitsentziehung zur Wahl eines bestimmten Candidaten veranlaßt und solchen Arbeitern, welche diesem Verlangen nicht nachkamen, die Arbeit wirklich entzogen hatten.

Die Kosten für den **Volkswirthschaftsrath** in den Reichshaushalt aufzunehmen, ist bei der dritten Etatsberathung gar nicht mehr beantragt worden. Man hatte wohl auch auf conservativer Seite keine Hoffnung mehr, daß die Mehrheit des Centrums ihren Sinn ändern und den Volkswirthschaftsrath durchdringen helfen würde. Wenn Herr von Puttkamer sich sehr befriedigt über den Verlauf der Session aussprach und hervorhob, daß alle Vorlagen angenommen worden, hätte er die Ablehnung des Volkswirthschaftsraths doch nicht übersehen sollen.

Die „N. A. Z.", die auf Herrn Hänel, anläßlich der Reichstagsdebatte über den allerhöchsten Erlaß mit Keulenschlägen eingehauen, geht gegen die Rede des Herrn von Bennigsen mit Nadelstichen vor, die vermuthlich äußerst fein sein sollen. Indessen fehlt dieser Polemik jeder Boden. Denn nicht **blos der nationalliberale Führer,** sondern alle Liberalen dürften sich mit dem officiösen Organ ausnahmsweise einmal in derselben tiefgewurzelten Ueberzeugung zusammenfinden, nämlich in der Ueberzeugung, daß der König von Preußen nicht wie ein „nomineller Feldherr" erst in dem Augenblick aufgerufen werden kann, wenn „die Festung zur Uebergabe bereit ist"; daß er nicht „wie ein Theaterprinz" nur dann „einen Willen kundgiebt, wenn die Zuschauer schon vorher wissen, daß dieser Wille auf gar keinen Widerspruch stoßen könne." Sie wissen es gerade so gut wie die Officiösen, daß die Hohenzollern ihren Beruf nicht dahin auffassen, Fürsten dieser oder jener Gesellschaftsschicht, dieser oder jener Interessengruppe zu sein, sondern daß sie alle Kräfte von Staat und Gesellschaft in Harmonie auszugleichen und die Selbstsucht von Ständen und Berufsclassen zum Wohle des Ganzen zu bändigen, stets als ihre historische Mission erkannt und befolgt haben. Wenn diese Aufgabe in wechselvollen Jahrzehnten bis zu einem gewissen Grade erreicht worden ist, dann hat jeder unbefangene Beobachter die Pflicht, zu gestehen, daß die Erfüllung nur möglich war, durch die aufopferungsvolle Hingebung des ehrenwerthen soliden Bürgerthums, welches jetzt die „N. A. Z." als verknöcherte, selbstsüchtige „Bourgeoisie" zu beschimpfen sich nicht entblödet, und welchem sie vorwirft in engherziger Vertheidigung ihres Besitzstandes die sociale Reform mit gleichsam religiösem Fanatismus zu bekämpfen. Gewiß giebt es noch immer nörgelnde Streiter für kleine Privatinteressen, verdiente „Praktiker", welche das Vaterland in Gefahr glauben, wenn die Gesammtheit ein Opfer von ihnen verlangt. Aber ist es denn wirklich das liberale Bürgerthum, welches diesen Tadel verdient? Wer sperrt sich denn gegen die Erhöhung der Spiritussteuer, gegen die Ausdehnung der Haftpflicht auf die landwirthschaftlichen Betriebe, gegen die Weiterbildung der Selbstverwaltung, gegen eine neue Wegeordnung, eine neue Insordnung und noch manche andere staatliche Nothwendigkeiten in Preußen, die nicht conservativ und nicht liberal, sondern einfach gerecht sind? Unter den Parteifreunden des Herrn von Minnigerode mag Fürst Bismarck die Leute suchen, welche den Staat nicht anders auffassen, denn als eine Assecurang für agrarische Sonderinteressen.

Nach dem am 24. Januar abgeschlossenen **Fractionsverzeichniß des preußischen Abgeordnetenhauses** setzen sich gegenwärtig die Fractionen derselben folgendermaßen zusammen: die conservative Partei zählt 109 Mitglieder, das Centrum 96, die nationalliberale Fraction 84, die Freiconservative 49, die Fortschrittspartei 37, die Fraction der Polen 19 Mitglieder. Zu keiner Fraction zählen 35 Abgeordnete. Erledigt sind zur Zeit 4 Mandate (2. Wiesbadener, 1. Aachener, 5. Merseburger und 3. Düsseldorfer Wahlkreis).

Die Sprache, welche die **ultramontanen Blätter** gegen die **kirchenpolitische Vorlage** führen, wird allmälig immer entschiedener; schon begegnet man in der preußischen Provinzialpresse Stimmen, welche von einer Annahme der Regierungsvorschläge nichts wissen wollen, weil sie keine Besserung von derselben erwarten. Sie fordern einfach die pure Ablehnung und wollen es der Regierung überlassen, daß sie einen Frieden mit Rom zu Stande bringe und den Anstoß zu einer Revision der Maigesetze, d. h. zur Abschaffung derselben in allen wesentlichen Stücken gebe. Trotzdem hält man es in parlamentarischen Kreisen für sehr gewagt, schon jetzt die ultramontanen Stimmen durchgängig als Gegner der Vorlage zu betrachten.

Die zweite **badische Kammer genehmigte am Donnerstag** einstimmig die durch die **Herabsetzung der Gerichtskosten** veranlaßte Abänderung des Einführungsgesetzes zu dem Gerichtskostengesetze und beschloß ferner eine Resolution, in welcher die Regierung aufgefordert wird, bei dem Bundesrath die Abänderung des §. 14 Ziffer 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes, betreffend Erweiterung der Competenz der Gemeindegerichte, zu beantragen.

Der **Rücktritt des Wiener Bürgermeisters Dr. Newald** bildet den Hauptgegenstand der Betrachtungen in der Tagespresse. Diese Reflexionen beschränken sich nicht allein auf das persönliche Moment, sondern darüber hinaus fassen sie die Uebelstände ins Auge, an denen die **Wiener Gemeindeverwaltung** unleugbar krankt und deren Abstellung von allen unbefangenen Elementen als unerläßlich erachtet wird. „Mit dem Rücktritt Dr. Newald's, hofft die „N. Fr. Pr.", hat ein Läuterungsproceß innerhalb der Gemeindevertretung begonnen, der stattfinden muß, soll nicht der politische, administrative und wirthschaftliche Niedergang dieses herrlichen Gemeinwesens, dessen Symptome auf allen Gebieten zu beobachten sind, weitere Fortschritte machen, soll nicht Wien, welches von jeher der Stolz der Deutsch-Oesterreicher gewesen ist, ihre tiefste und schmerzlichste Wunde werden. Der Wiener Gemeinderath bedarf einer Reform nicht blos am Haupte, sondern auch an den Gliedern, und wenn etwas den Weg zu beleuchten vermag, den diese Reform zu nehmen hat, so ist es die tragikomische Geschichte des Sturzes dieses schwächsten und unselbstständigsten aller Bürgermeister, welche jemals an der Spitze der Reichshauptstadt gestanden."

Aus **Wien** wird uns vom 26. d. geschrieben: Wie heute in unterrichteten Kreisen verlautet, wird die **außerordentliche Session der Delegationen** nur von kurzer Dauer sein und kaum mehr als vier bis fünf Tage beanspruchen. — Hinsichtlich des jüngst erwähnten Uebelstandes, daß in Oesterreich die **Familien der eingezogenen Reservisten** keine Staatsunterstützung erhalten, vernimmt man heute, daß der Landesvertheidigungsminister, General Graf **Welsersheimb,** schon demnächst im Reichsrathe eine Gesetzvorlage bezüglich der Versorgung der Frauen und Kinder der eingezogenen Reservisten einbringen wird. In dieser wichtigen Angelegenheit hat auch in der gestrigen Sitzung des **Wehrausschusses** der Abgeordnete von **Towarnicki** den Landesvertheidigungsminister interpellirt, dessen Erwiderung vom Wehrausschusse mit Befriedigung aufgenommen ward. — Aus **Ostgalizien** liegt heute eine eigenthümliche Nachricht vor. Zu ihrem richtigen Verständnisse möge voraus geschickt werden, daß das **kleinrussische Landvolk Ostgaliziens,** sowie auch viele Städtebewohner sich ausschließlich zur **griechisch-katholischen Kirche** bekennen, deren Oberhaupt zwar allerdings der Papst, die aber sonst in ritueller Beziehung der griechisch-orthodoxen ähnlich und auch den Ehestand ihrer Priester beibehalten hat. Nun wird schon seit längerer Zeit seitens gewisser kleinrussischer Führer Ostgaliziens der Wiedervereinigung der griechisch-katholischen mit der **russisch-orthodoxen** Kirche das Wort geredet, ein Bestreben, hinter dem die Polen Galiziens russischen Einfluß erblicken wollen. Da nun vor einigen Monaten wirklich die **ganze** ostgalizische Gemeinde **Hniliczki** sammt ihrem Vorsteher zur **russisch-orthodoxen** Kirche übergetreten, so ward von der Statthalterei in Lemberg der Rath Mandyczewski mit dem Auftrage nach der genannten Gemeinde gesendet, an Ort und Stelle die ganze Angelegenheit zu untersuchen. Wie nun heute aus **Lemberg** gemeldet wird, soll dort von jenem Beamten ein umfassender Bericht vorliegen, der bezüglich des Uebertrittes der Gemeinde **Hniliczki** zur russisch-orthodoxen Kirche **russisch-panslawistische** Einflüsse in aller Form feststellt. — Aus **Preßburg** wird heute gemeldet, daß der **Arbeiterführer Balogh,** der jüngst in einer dortigen **socialdemokratischen** Versammlung gegen Staat, Kirche, Capital, Gesellschaft und Parlamentarismus eine wüthende Rede gehalten, auf Antrag der Staatsanwaltschaft verhaftet worden sei. Auch der slavische Socialdemokrat **Hanlitschek** ist von der Polizei abgefaßt worden.

Aus **Wien** wird uns noch berichtet, daß das **Abgeordnetenhaus** während der Verhandlungen der Delegationen

SLUB
Wir führen Wissen.